

Wer macht mit?

Vor anderthalb Jahren beschloss die OFRA an ihrem Gründungskongress in Zürich, eine eidgenössische Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft zu lancieren, denn sie wollte dieses alte Postulat wieder in den Vordergrund politischer Aktivitäten rücken. Kurz nach Bekanntgabe dieses Vorhabens wurde von verschiedener Seite (andere Frauenorganisationen, Parteien, Gewerkschaften) Interesse an einer solchen Initiative bekundet. Darauf nahm die OFRA mit allen interessierten Organisationen Verhandlungen auf. Als ein gemeinsamer Initiativtext vorlag, haben sich die folgenden Organisationen für eine gemeinsame Lancierung entschlossen:

- OFRA (Organisation für die Sache der Frauen)
- FBB/MLF (Frauenbefreiungs-Bewegung)
- SPS (Sozialdemokratische Partei der Schweiz)
- SGB (Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes)
- POCH (Progressive Organisationen der Schweiz)
- PdA (Partei der Arbeit)
- RML (Revolutionäre Marxistische Liga)
- PSA (Partito Sozialista Autonomo)
- SGSG (Schweizerische Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen)
- SFFF (Schweizerische Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt)

Europäischer Vergleich der Regelungen zum Schutz der Mutterschaft

Land	Dauer des Mutterschaftsurlaubs	Lohnfortzahlung in % des Lohnes	Dauer der freiwilligen Urlaubsverlängerung	Zeitpunkt und Dauer des Kündigungsverbotes
Österreich	16 Wochen	100% (16 W.)	1 Jahr	Ab Beginn der Schwangerschaft bis 16 Monate nach der Geburt
Frankreich	14 Wochen	90% (14 W.)	1 Jahr	Ab Beginn der Schwangerschaft bis 12 W. nach der Geburt
Italien	24 Wochen	80% (24 W.)	6 Monate bei 30% des Lohnes	Ab Beginn der Schwangerschaft bis 1 Jahr nach der Geburt
Bundesrepublik Deutschland	14 Wochen	100% (14 W.)	1 Jahr	Ab Beginn der Schwangerschaft bis 4 Monate nach der Geburt, sowie während freiwilliger Verlängerung
Schweden	12 Wochen	90% (12 W.)	6 Monate für Vater oder Mutter	
Schweiz	8 Wochen	% wie bei Krankheit: 3 Wochen im ersten Jahr, 1 Monat im 2. Jahr, 2 Monate nach 2 - 4 Jahren, 3 Monate nach 5 - 10 Jahren.	keine	8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt

emanzipation

ZEITUNG DER OFRA

(ORGANISATION FÜR DIE SACHE DER FRAUEN)

- KA'MPF GEGEN DIE DISKRIMINIERUNG DER FRAUEN
- BERICHTET ÜBER DIE FRAUENBEWEGUNG
- IST AKTUELL, INFORMATIV & UNTERHALTEND

- JAHRESABO ZU FR. 13.-
- UNTERSTÜTZUNGSABO ZU FR. 20.-
- SOLIDARITÄTSABO ZU FR. 25.-

ERSCHEINT 10x IM JAHR MIT 16 SEITEN

NAME:
ADRESSE:
PLZ & WOHNORT:
DATUM: UNTERSCHRIFT:

EINSENDEN AN:
"EMANZIPATION"
HAMMERSTR. 133, 4057 BASEL

Wer ist die OFRA?

Die OFRA – die Organisation für die Sache der Frauen – besteht aus Frauen, die mit der Stellung der Frau in der Schweiz nicht einverstanden sind, die etwas dagegen unternehmen wollen, die sich selber verwirklichen wollen.

Nicht alle packen's auf die gleiche Weise an. Eine versucht zu erreichen, dass ihr Mann im Haushalt mitarbeite, eine andere hat sich zur Aufgabe gemacht, mit ihren Kolleginnen für gleichen Lohn zu kämpfen, eine dritte möchte endlich eine gute Krippe im Quartier. Für manche ist die Liberalisierung der Abtreibung das wichtigste Frauen-Anliegen, andere stellen die Gleichberechtigung der Frau in der Ausbildung in den Vordergrund. Frauen ringen um mehr Selbstbewusstsein, um mehr Anerkennung, um eine bessere Beziehung zu anderen Frauen.

Sich emanzipieren, sich befreien, das ist nicht einfach, das kostet viel Mut, viel Geduld und Ausdauer. Für uns alle ist es darum wichtig, dass wir immer wieder gemeinsam unsere Probleme diskutieren und beraten können. In der OFRA erfahren wir, dass wir nicht allein sind mit all unseren Unsicherheiten, mit unserer Wut, mit unserem Willen, unsere Situation zu verändern. Hier erleben wir, was es heisst „Frauen gemeinsam sind stark!“, was das heisst „Solidarität“!

OFRA-Frauen setzen sich ein:

- für die Schaffung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung
- für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches (wir unterstützen die Fristenlösung)
- für ein fortschrittliches Familienrecht
- für die Rechte der Frau am Arbeitsplatz: Recht auf Arbeit, Chancengleichheit in Erziehung und Ausbildung
- für Kindertagesstätten zur Entlastung der berufstätigen Mütter
- für die Bezahlung der gynäkologischen Voruntersuchungen, gleiche Prämien für Frau und Mann in der Krankenversicherung (OFRA-Petition mit 15'000 Unterschriften)
- für die Aufhebung der Diskriminierung der Frauen, wo auch immer sie anzutreffen ist (Sexualität, Werbung, Strafvollzug)
- für Schulung, Aufklärung und Information (Kurse, Vorträge, Broschüren). Unsere Beratungsstellen stehen allen Frauen offen (Siehe „Wo?“-Kasten auf dieser Seite).

In verschiedenen Städten der Schweiz gibt es die OFRA (Siehe „Wo?“-Kasten auf dieser Seite). Wir treffen uns regelmässig in Gruppen, wo auch Frauen mitmachen, die nicht Mitglieder sind. Es gibt Mutterschaftsgruppen, Fristenlösungsgruppen, Gruppen „Frau und Arbeit“, „Frau und Recht“, „Frau und Sozialversicherung“, Kinderspielplatzgruppen, Lesegruppen, Theatergruppen, Tanzgruppen und andere mehr. Neben der vielen Arbeit bleibt aber immer noch Zeit zum Plaudern, Sichkennenlernen und für gemütliche gemeinsame Stunden. Man kann aber auch der OFRA beitreten, ohne in einer

Gruppe mitzumachen. Regelmässig führen wir Vollversammlungen durch, wo wir alle aktuellen Fragen besprechen. Auch sie sind in der Regel öffentlich.

„Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die keine Diskriminierung der Geschlechter mehr kennt. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der alle, Frauen und Männer gemeinsam, ihre Lebensbedingungen selber bestimmen können.“ (Aus der Plattform der OFRA)

Wo?

Sekretariat der OFRA
Hammerstrasse 133, 4057 Basel
061 32 11 56 (9-13 Uhr)

Aarau
c/o Bachstrasse 56, 5000 Aarau
064 22 25 37

Basel
Hammerstrasse 133, 4057 Basel
061 32 11 56 (9-13 Uhr)
Beratung: Di 17-19; Fr 16-19

Bern
Waaghausgasse 7, 3011 Bern
031 22 45 36 (15-18 Uhr)
Beratung: Mo-Fr 15-18 Uhr

Biel
c/o Orpundstrasse 20, 2504 Biel

Grenchen
Schützengasse 4, 2540 Grenchen
065 9 22 21

Luzern
Postfach 563, Luzern 9

Olten
Leberngasse 4, 4600 Olten
062 32 33 53
Beratung: Mi 16-18; Fr 17-19

Schaffhausen
Postfach 509, 8201 Schaffhausen
053 4 79 48
Beratung: Neustadt 45 Di 15-18;
Do 18-21

Solothurn
Postfach 752, 4502 Solothurn
Kontakt: E. Hubler, Schützenstr. 7
4552 Derendingen, 065 42 36 93

Zürich
Gertrudstrasse 84, 8003 Zürich
01 33 61 62
Beratung: Mi 15-21

HELFEN SIE MIT?

Wenn Sie uns mit dem Unterschriftensammeln helfen wollen, können Sie Unterlagen und Material bei den einzelnen Sektionen beziehen. Neben Unterschriftenbögen gibt es: Initiativplakate, Kleber, Plakate, Broschüren... und natürlich diese „MSV-Zeitung“. Dann gibt es natürlich auch viel OFRA-Material: Plattform, Broschüren zum Schwangerschaftsabbruch, Kleber, Pullis, Postkarten, FeministSpiel etc.

MSV

Mutterschaftsversicherung

Zeitung

Für die Schaffung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung

- mindestens 16 Wochen **MUTTERSCHAFTSURLAUB** – mit vollem Lohnersatz – Taggeld für Nichterwerbstätige – Deckung aller Arzt-, Pflege- und Spital-Kosten
- mindestens 9 Monate **ELTERNURLAUB** für Vater und Mutter – mit vollem oder teilweisem Lohnersatz
- einen umfassenden **KÜNDIGUNGSSCHUTZ**
- Die **FINANZIERUNG** erfolgt durch: – Beiträge von Bund und Kantonen – Lohnprozente (wie AHV)



FÜR EINEN WIRKSAMEN SCHUTZ DER MUTTERSCHAFT

Ein Schritt vorwärts

Ein wirksamer Mutterschutz ist ein altes Postulat der Frauenbewegung, das allerdings bis heute nicht realisiert worden ist. Betrachten wir die Schwierigkeiten, die sich für eine Frau stellen, die Kinder haben will, so tritt uns ganz deutlich vor Augen, dass wir in einer kinderfeindlichen Gesellschaft leben. Auf der einen Seite wird der Schwangerschaftsabbruch noch immer kriminalisiert; gleichzeitig müssen wir Frauen unter unzumutbaren Bedingungen Kinder haben. Es fehlen Kindertagesstätten, Ganztagschulen und kinderfreundliche Wohnquartiere.

Wir Frauen haben ein Recht auf gewünschte Kinder! Die Tatsache, dass wir Frauen Kinder gebären, soll nicht bedeuten, dass wir alleine für die Kinder verantwortlich sind. Es soll nicht länger nur Angelegenheit der einzelnen Familie sein, ob und wieviele Kinder sie sich leisten kann, wir Frauen wollen nicht länger auf Arbeit und berufliche Weiterbildung verzichten müssen, weil wir Mütter werden! Die ganze Gesellschaft soll an der Verantwortung für unsere Kinder mittragen helfen: Wir wollen eine *obligatorische Mutterschaftsversicherung*. Obligatorisch, weil alle Mitglieder unserer Gesellschaft solidarisch zur Mitfinanzierung herangezogen werden sollen, damit die durch Mutterschaft entstehenden Kosten nicht mehr einfach auf die Frau abgewälzt werden können. Obligatorisch auch, damit Frauen, die in keiner Krankenkasse sind, nicht in finanzielle Notlagen kommen.

Alle durch Geburt entstehenden *Arzt-, Pflege- und Spitalkosten* für Mutter und Kind sollen durch die Mutterschaftsversicherung übernommen werden. Damit soll auch für Fälle vorgesorgt werden, in denen durch eine komplizierte Schwangerschaft oder eine erschwerte Geburt zusätzliche Kosten entstehen.

Eine obligatorische Mutterschaftsversicherung würde eine soziale Finanzierung der Leistungen beinhalten. Durch die Entlastung der Krankenkassen von Leistungen bei Mutterschaft würde zudem ein Vorwand wegfallen, der heute für die durchschnittlich 10% höhere Krankenkassenprämien für Frauen angeführt wird.

Die Mutterschaft darf für uns Frauen kein Hindernis mehr sein, einen Beruf auszuüben. Solange Kinder-Haben und Berufstätigkeit miteinander unvereinbar sind, wird es immer Argumente geben, uns Frauen in Beruf und Gesellschaft zu diskriminieren. Die Mutterschaftsversicherung soll einen *Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen* mit vollem Lohn garantieren.

Weiter soll es der Frau möglich sein, den Urlaub auf 9 Monate auszudehnen, um sich in dieser ersten Zeit intensiv dem Kind widmen zu können. Dieser Urlaub soll auch vom Vater genommen werden können. *Die Erziehung der Kinder darf nicht zur ausschliesslichen Pflicht der Frauen gemacht werden.* Damit die finanziell Schwächeren nicht auf diesen Urlaub verzichten müssen, sollen die unteren Einkommen während dem *Elternurlaub* in vollem Umfang durch die Versicherung gedeckt werden (Die höheren Einkommen entsprechend weniger).

Die Mutterschaftsversicherung soll uns Frauen auch *vor Kündigung schützen*, und zwar während der ganzen Zeit der Schwangerschaft, des bezahlten Mutterschaftsurlaubs und des Elternurlaubs. Das heisst, dass einer Frau nicht mehr einfach gekündigt werden kann, wenn der Arbeitgeber merkt, dass sie ein Kind bekommt. Das heisst auch, dass es der Frau nach der Geburt eines Kindes nicht verunmöglicht wird, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung sollen *solidarisch von allen mitfinanziert* werden, weil die Verantwortung für unsere Kinder nicht auf uns allein abgeschoben werden darf.

Für uns Frauen ist ein umfassender Mutterschutz wichtig, nicht nur weil er die bestehenden finanziellen und sozialen Nachteile einschränkt. Durch eine obligatorische Mutterschaftsversicherung wird ein Teil der Verantwortung für die Kinder der ganzen Gesellschaft übergeben. Das bedeutet *einen Schritt vorwärts im Kampf um Gleichberechtigung*. Wir müssen uns dagegen wehren, dass unsere 'biologische Funktion' als Grund für unsere Diskriminierung in der Gesellschaft herangezogen wird. Kinder-Haben soll nicht mehr Hindernis für unsere Selbstverwirklichung heissen. Wir wollen uns auf unsere Kinder freuen können!

Ja, aber ...

... aber was ist daran überhaupt neu?

Neu ist, dass allen Frauen alle Spital-, Arzt- und Pflegekosten bezahlt werden, da die MSV obligatorisch ist.

Neu ist, dass auch Hausfrauen einen angemessenes Taggeld erhalten.

Neu ist, dass alleinstehende Frauen und Mütter aus ärmeren Kreisen ihr Kind selber betreuen können und nicht 8 Wochen nach der Geburt wieder zur Arbeit gehen müssen.

Neu ist, dass Frauen nicht mehr zwischen Kind und Beruf wählen müssen. Das war für Männer schon immer selbstverständlich.

... aber wozu ein Elternurlaub?

Damit sich ein Kleinkind geborgen fühlt und sich körperlich und seelisch gut entwickelt, braucht es eine regelmässige, ausgeglichene Betreuung. Das ist ausgeschlossen, wenn die Eltern zwischen Krippe, Wohnung und Arbeitsplatz hin- und herhetzen müssen und durch die Doppelbelastung erschöpft sind. Wir sollten jedem Kind das Recht geben, mindestens 9 Monate von Vater oder Mutter betreut zu werden.

... aber was soll mit dem Kind nach dem Elternurlaub geschehen, wenn beide berufstätig sind?

Diese Initiative kann nicht alle sozialen Forderungen verwirklichen. Kinderkrippen und Tagesschulen müssen geschaffen werden, und zwar nicht Aufbewahrungsstätten, sondern Einrichtungen, die mit den Eltern zusammenarbeiten und die Kinder fördern. Verglichen mit der heutigen Misere ist aber ein 9monatiger Elternurlaub schon ein sozialer Fortschritt.

... aber werden junge Frauen dann von den Arbeitgebern überhaupt noch eingestellt?

Die Arbeitgeber stellen heute Männer sogar für leitende Funktionen ein, obwohl sie wegen einer militärischen Karriere möglicherweise monatelang wegbleiben werden.



Elternurlaub auch für Väter

Das Problem einer längeren Abwesenheit vom Arbeitsplatz sollte also auch bei Frauen lösbar sein. Zudem kann der Elternurlaub ganz oder teilweise vom Vater bezogen werden. Das Risiko des Arbeitsausfalles besteht also auch bei Männern.

... aber wer soll das bezahlen?

Die Mittel für die MSV werden von allen gemeinsam erbracht: analog zur AHV, durch Bund und Kantone, durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber (ca. je 0,35 Lohnprozent). Mutterschaft ist eine soziale, keine private Angelegenheit. Wir sollten jeder Familie, jeder alleinstehenden Frau ermöglichen, ihr Kind in gesicherten finanziellen Verhältnissen zu bekommen. Es geht nicht länger an, dass ein kommendes Kind die Existenz der Eltern total erschüttert.

Heute: Beruf oder Kind

URSULA W.

Ich habe fünf Jahre lang in einer kleinen Transportfirma in Basel gearbeitet. Der Job gefiel mir auf die Dauer nicht mehr so gut. Ich wollte mich weiterbilden. Bei der AKAD (Abendmatur) wollte es nicht so recht klappen, deshalb habe ich mich zu verschiedenen Auslandsaufenthalten entschlossen, um meine Sprachkenntnisse zu festigen. Italien war mein erstes Ziel, dann zog es mich nach England. Hier wurde ich ungewollt schwanger. Was nun? Abtreiben wollte ich nicht, heiraten lag auch nicht drin. Ich kehrte nach Basel zurück und klopfte an die Tür des Transportunternehmens; der Chef hat mir hier jederzeit wieder Arbeit angeboten. Ich wurde freundlich aufgenommen, konnte meinen alten Job wieder aufnehmen. Aber: Als es um den Mutterschaftsurlaub ging, wurde der Chef unerbittlich. „Sie arbeiten seit gut 6 Monaten wieder bei uns, also haben sie Anspruch auf den minimalen Ansatz, drei Wochen wird Ihnen der Lohn bezahlt, dann müssen Sie wieder arbeiten. Das ist nun mal so bei uns.“ Ich kann mich dagegen nicht wehren, was der Chef macht ist legal. Als ledige Mutter bin ich einfach gezwungen, meine Arbeit nach diesen drei Wochen wieder aufzunehmen, schliesslich brauchen wir etwas zum Beissen.

Nach Einführung der Mutterschaftsversicherung gäbe es keine solchen Härtefälle mehr. Während 9 Monaten wäre die Existenz alleinstehender Mütter gesichert. Sie müssten anschliessend auch nicht auf die mühsame Stellensuche, da ihnen ihr Arbeitsplatz reserviert bleibt. Offen bleibt, ob dann auch genügend gute Kinderkrippen zur Verfügung stehen.

SILVIA K.

Ich bin verheiratet, arbeite als Bauzeichnerin und bin im 4. Monat schwanger. An meinem Arbeitsplatz fühle ich mich recht wohl, und ich würde ihn natürlich gerne behalten, aber vor kurzem habe ich gekündigt. Ich möchte mein Kind nicht nach acht Wochen fremden Leuten überlassen, ich wüsste schon gar nicht wem. Wir haben uns überlegt, ob mein Mann daheim bleiben könnte. Aber wenn er seine Stelle aufgibt, ist nichts gewonnen. Dann würde er Dienstaltersprämien, Pensionskassenanteile etc. verlieren, und auch mit der AHV gäbe es Probleme. Ausserdem könnten wir von meinem Lohn gar nicht leben.

Nach der Einführung der Mutterschaftsversicherung könnte Silvia nach 9 Monaten an ihrer alten Stelle weiterarbeiten. Wenn sie früher an die Arbeit zurückkehren möchte, könnte ihr Mann das Kind hüten, ohne seine Stelle samt allen Sozialleistungen zu riskieren. Eine Langzeitentwicklung der MSV wäre auch eine bessere Berufsausbildung der Frauen: die jetzige 'Lösung', dass der Grossteil der Frauen beim ersten Kind die Stelle aufgeben muss, ist nicht gerade ein Ansporn zu gründlicher Ausbildung.



ESTHER B.

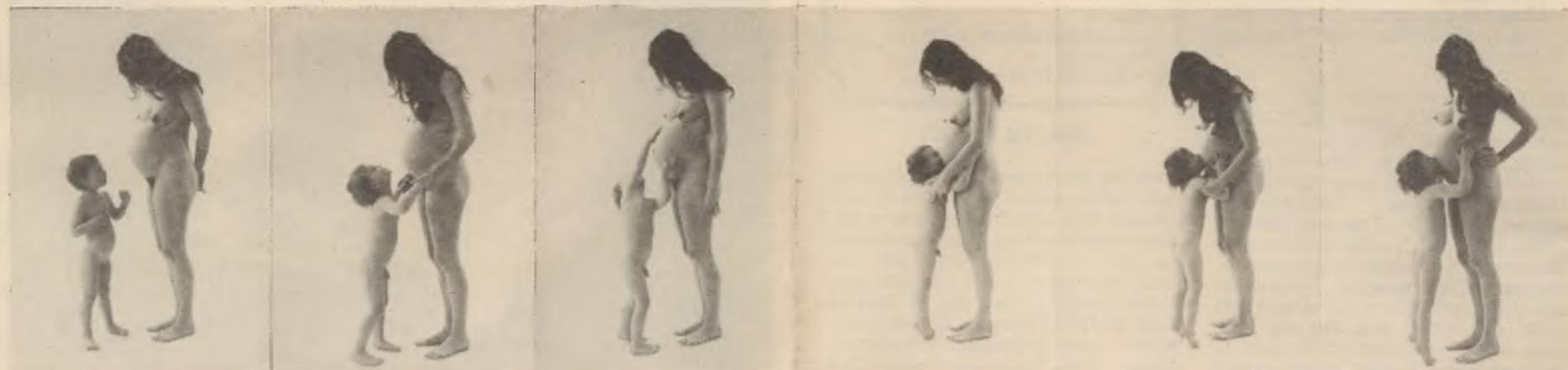
Ich bin Hausfrau und habe drei Kinder. Bei jeder Geburt habe ich mich darüber geärgert, dass die Frauen je nach Versicherungsklasse anders behandelt wurden. Obwohl ich genauso müde heimkam wie die anderen, wurde mir als Hausfrau kein Schwangerschaftsurlaub bezahlt. Ich hätte für die erste Zeit gerne eine Haushaltshilfe angestellt, aber wie bezahlen? Mit jedem Kind wurde ja der Lohn meines Mannes 'kleiner', da die Kinderzulage längst nicht alle Kosten eines Babys decken.

Nach der Einführung der Mutterschaftsversicherung sollen nichterwerbstätige Mütter während 16 Wochen wenigstens ein Taggeld erhalten. Die MSV löst nicht alle Probleme: auch in bezug auf die uneinheitlichen, vielfach skandalös niedrigen Kinderzulagen bleibt einiges zu tun.

CHRISTINE S.

Ich bin seit 4 Jahren verheiratet und wohne mit meinem Mann in einer ländlichen Gegend im Kanton Solothurn. Schon lange haben wir uns Kinder gewünscht. Da ich jedoch meinen Beruf sehr gerne ausübe – ich brauche Leute um mich, Haushalt allein kann mich nicht befriedigen – habe ich mit meinem Chef ausgehandelt, dass ich 3 Monate nach der Geburt zu Hause bleiben kann, mit vollem Lohn, wenn ich anschliessend wieder in die Firma zurückkehre. Nach diesen drei Monaten sollte meine Mutter die Pflege des Kindes während meiner Arbeitszeit übernehmen. Nun, die drei Monate sind bald um, plötzlich, ganz unerwartet, stirbt meine Mutter an einem Herzschlag. Neben der Trauer um meine Mutter stürzt nun der ganze Plan für die Pflege unserer Tochter zusammen. Ich muss zuhause bleiben und als Gipfel dazu verlangt nun die Firma von mir die Rückzahlung der drei bezogenen Monatslöhne! Ich bin vertragsbrüchig, jawohl. Der Chef ist vollkommen im Recht.

Nach Einführung der Mutterschaftsversicherung bekäme Christine während 9 Monaten einen teilweisen oder vollen Lohnausgleich, je nach Einkommenshöhe der Familie. Sie könnte also ihr Kind selber pflegen und anschliessend an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Wenn sie ihre Arbeit früher wieder aufnehmen möchte, könnte auch ihr Mann den Elternurlaub beiziehen.



Photos: Christian Gerber